

Echo des Siebengebirges.

32. Jahrgang.

Königswinter,

Samstag den 18. Juni 1898.

Nr. 49.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Anzeigen:

die Spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag



von A. Tillewein in Königswinter.

Agentur:

Niederbollendorf, Wittwe Weber.

Expedition:

Königswinter, Hauptstraße Nr. 69.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni.

Anlässlich der heutigen Vollendung der ersten 10 Jahre seiner Regierung hat der Kaiser dem Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe den Stern des Großcomthurs des Hohenzollernschen Hausordens, dem Reichsminister v. Mebel, dem Oberpräsidenten v. Götter und dem commandirenden Admiral v. Knorr den Schwarzen Adlerorden, dem Admiral Hollmann das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub verliehen.

Der technischen Hochschule Charlottenburg hat der Kaiser „in Anerkennung der Stellung, die sich die Technik am Ende dieses Jahrhunderts erworben hat und in tiefer Achtung vor den exakten Wissenschaften überhaupt“ Sitz und Stimme im Herrenhaus verliehen und den Professor Staby zu ihrem Vertreter ernannt. Auch Professor Launhardt, Hannover und Professor Inge-Nach, die dem Bau- und Ingenieurwesen angehören, sind zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannt worden. Der letztgenannte ist Mitglied des Ausschusses zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmung besonders ausgelegten Gebieten. Dem Professor Staby hat der Kaiser selbst telegraphisch die Ernennung mitgeteilt. Als Staby seinen Zuhörern den Inhalt des Telegramms bekannt gegeben hatte, erhob sich stürmischer Beifall. Dann brachte der Gelehrte seine Gefühle der Dankbarkeit und der Freude in einer Ansprache zum Ausdruck, die in einem Hoch auf den Kaiser ausklang. Aber mit der nöthigen Sammlung war es jetzt für Lehrer und Lernende vorbei, und auf Verlangen der Studenten wurde die Vorlesung geschlossen.

Wir theilen ferner noch folgende Verleihungen mit, welche der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht: des Wilhelmordens an den Oberhofmeister v. Mirbach, des Großcomthurs des Hohenzollernschen Hausordens an den General der Infanterie v. Gahle, des Prädikats Excellenz an den ersten kaiserlichen Leibarzt Dr. v. Lenthof, des Charakters als Wirkl. Geheimen Oberregierungsrat an Professor Hinzpeter, des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub an den Gouverneur von Köln v. Wilczel. Endlich ist der Geheimen Cabinetsrath Dr. v. Lucanus zum Domherrn bei dem Domstift in Merseburg ernannt worden.

Der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Albrecht besuchten Mittwoch das herrlich decorirte Mausoleum Kaiser Friedrichs in Potsdam und nahmen vorher an dem Gedächtnisgottesdienste in der Friedenskirche theil. Der Kronz, welchen das Kaiserpaar an der Grabstätte niederlegte, hatte über einen Meter im Durchmesser und war ganz aus weißen Blumen gewunden, die lange weiße Atlaschleife mit goldenen Franzen trug die Buchstaben W. und A. V. mit den Kronen darüber in Gold. Einen nicht minder kostbaren Kranz hatte der Hofmarschall Febr. von Reischach im Namen der Kaiserin Friedrich überbracht. Auch der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Erbprinz und die Erbprinzessin

von Meiningen, Kronprinz und Kronprinzessin von Griechenland, Prinz und Prinzessin Friedrich Carl von Hessen u. a. m. hatten prachtvolle Kränze, auf deren Schleifen die Namen oder Anfangsbuchstaben der Spender verzeichnet waren, niederlegen lassen. Diesen Kränzen reichten sich die der Generaladjutanten an. Auch auf den Sarg des Prinzen Friedrich Carl, dessen Todestag gleichfalls der 15. Juni ist, hat der Kaiser einen kostbaren Kranz niederlegen lassen.

Für die militärische Feier des zehnjährigen Regierungsjubiläums, die Donnerstag in Potsdam stattfindet, sind sämtliche Prinzen und die Generalität befohlen worden. Der Kaiser wird eine Ansprache an die Truppen halten.

Die kaiserlichen Prinzen August Wilhelm und Oskar sind in Kreuznach eingetroffen.

Die deutsche Erwerbsthätigkeit hat in den ersten zehn Jahren der Regierung Kaiser Wilhelms II. einen eminenten Aufschwung genommen. Nicht zum wenigsten haben dabei die in dieser Zeit ergriffenen legislativen und administrativen Maßnahmen beigetragen. Von allgemeiner Bedeutung für die gesamte Erwerbsthätigkeit waren dabei die Neuerungen, welche sich auf die Unternehmungsformen bezogen. Durch das neue Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde neben der früheren Genossenschaft mit Solidarität die mit beschränkter Haftpflicht eingeführt und damit weiten Kreisen der Bevölkerung, welche bis dahin dem Genossenschaftsleben fernstanden, die Theilnahme daran ermöglicht. Eine ganz neue Unternehmungsform wurde durch das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung geschaffen. Sie hat sich namentlich bei Familienunternehmungen, aber auch sonst auf den mannigfaltigsten Gebieten bewährt. Die Genossenschaftsgründung namentlich in landwirtschaftlichen und Handwerkerkreisen ist durch die Errichtung der preussischen Centralgenossenschaftskasse wesentlich gefördert worden. Ebenso wie die Unternehmungsformen haben die Vertretungen der verschiedenen Berufs Stellungen und Erweiterungen erfahren. Den freien wirtschaftlichen Vereinigungen, die namentlich innerhalb der Industrie eine immer größere Rolle spielen, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch die Möglichkeit der Erlangung der Rechte einer juristischen Person erleichtert. Die Landwirtschaft hat in den Landwirtschaftskammern Preussens eine facultative Zwangsorganisation erhalten, die jetzt in fast allen Provinzen bereits zur Einführung gelangt ist, für den Handel ist durch die Novelle zum Handelskammergesetz in Preußen eine Stärkung der Vertretung geschaffen, und für das Handwerk des ganzen Reiches im Handwerksorganisationsgesetz die Möglichkeit der Errichtung einer umfassenden Vertretung gegeben.

Nach einer kaiserlichen Verordnung sind die Fahnen-träger der Fußtruppen — ausschließlich Fußartillerie — und die Standarten-träger in Zukunft durch die Regiments-commandeure bezw. durch die Commandeure selbstständiger Bataillone zu ernennen. Sie erhalten ein Abzeichen zum Waffenrock uhm, sowie einen Ringbogen, der zu jedem Dienst mit Helm anzulegen ist. Die Fahnen-träger haben außerdem,

soweit sie nicht das Officier-Seitengewehr tragen, ein besonderes Seitengewehr. Bei der Fuß-Artillerie werden die vorstehend aufgeführten Auszeichnungen nur bei solchen Gelegenheiten, bei denen der Truppentheil eine Fahne führt, von den die Fahne tragenden Unterofficieren angelegt.

Finanzminister v. Miquel erklärte in einer Audienz, daß ihm und der Staatsregierung die Erhaltung des Mittelstandes sehr am Herzen liege und daß zu diesem Zwecke alle erforderlichen Schritte in ernster Erwägung gezogen würden. Es fanden hinsichtlich der Frage der Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Großbazar, Waarenhäuser, Consumvereine uhm, welche den Kleinhandel betreffen, zwischen den Ministerien eingehende Verhandlungen statt, die jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Es kann jetzt bereits als zuverlässig angesehen werden, daß die Revision des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung dem Reichstage nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden können.

Im Reichsjustizamt hat man mit der Vorarbeit für die Reform der Strafsproceßordnung begonnen.

Limburg, 15. Juni. Der Cistercienser-Abt Dominicus Willt zu Marienstatt bei Hachenburg (im Oberwesterwaldkreis) wurde heute Morgen vom Domcapitel zum Bischof von Limburg gewählt. Der Gewählte ist am 20. April 1844 geboren, wurde 1867 zum Priester geweiht und am 8. Dezember 1869 zum Abte der Cistercienser-Abtei zu Marienstatt ernannt.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Das gesammte Cabinet hat seine Entlassung gegeben. Der Präsident nahm dieselbe an.

England.

London, 15. Juni. Als der deutsche Botschaftssecretär Graf Arco de Valley heute Nachmittag die Botschaft verließ, gab ein Individuum 2 Schüsse ab und verwundete den Grafen am Rücken und Oberschenkel. Die Verwundungen sind leicht. Der Attentäter ist ein Schuhmacher Namens John Todd. Derselbe wurde verhaftet, verweigert aber jede Auskunft. Wie die „Adm. Ztg.“ hierzu weiter meldet, hat die Untersuchung ergeben, daß Todd wahnsinnig ist. Lord Salisbury ließ Erkundigungen nach dem Befinden des Grafen eingehen. Man mußte Röntgenstrahlen verwenden, um eine Kugel in der linken Hüfte zu finden, eine andere Kugel streifte die Schulter.

Amerika.

Die in der Bucht von Guantanamo auf Cuba gelandete 700 Mann starke Abtheilung amerikanischer Truppen scheint sich in großer Gefahr zu befinden. Sie werden von den Spaniern fortwährend angegriffen, die das amerikanische Lager von allen Seiten umgeben und bis auf 30 Meter an das Lager herankommen. — Wie verlautet, wird ein fliegendes Geschwader gebildet, das nach Spanien segeln und die Flotte von Cadix vernichten oder wegnehmen soll.

Er erhob sich jetzt mit einer gewissen Feierlichkeit zu einer Ansprache.

„Ihr habt es soeben gehört, Kameraden, daß Hendrik van Hooze Mitglied unseres sogenannten „Sechserbundes“ werden und alle Bedingungen erfüllen will. — So bist Du denn von jetzt ab unser Kamerad, der Keinen in der Roth und Gefahr verlassen will, den aber auch Keiner von uns im Stiche läßt, sei es wie und wo es wolle.“

Er trat auf den Holländer zu, schlug ihm nach Art der alten Ritter derb auf die Schulter und reichte ihm danach die Hand; dasselbe thaten die übrigen vier Mitglieder. Damit war das neue Mitglied in den sonderbaren Bund aufgenommen.

Horst setzte sich wieder und trank dem Holländer zu. Dann schickte er die Wirthin unter einem Vorwande hinaus und wandte sich abermals an den neuen Kameraden.

„Ich habe in diesen vierzehn Tagen, die Du zur Probe unter uns zugebracht hast,“ begann er leise, „die Beobachtung gemacht, daß Dir meine Wirthin gefällt und Du mit jedem Tage vernarrter in das Weibsbild wirst; ich habe auch bemerkt, daß Du eifersüchtig auf mich bist, indem Du glaubst, ich sei Dir bei ihr im Wege. Du irrst Dich, Moordüwel, ich heirathe die Vorsten nicht, sie ist mir gleichgültig; ich darf sie das beileibe aber nicht merken lassen — warum, das brauche ich Dir und Euch Allen wohl nicht lang und breit zu erklären. Wir können die Vorsten nicht entbehren, wir müssen uns gut zu ihr stellen, da sie alle unsere Geheimnisse kennt. Versuche also Dein Glück, Moordüwel, ich werde, wenn sie Dich erhören sollte, gern der Erste sein, der Dir Glück wünscht.“

Der Holländer war sehr erfreut über diese Worte. „Du bist doch ein prächtiger Kerl!“ meinte er, sein höfliches Gesicht zu einem glücklichen Lächeln verziehend. „Kameraden, heute Abend zähle ich die Beche.“

(Fortsetzung folgt.)

Dämonen des Wassers.

Eine Geschichte von der hannoversch-holländischen Grenze.

Von Th. Schmidt.

(Unbefugter Abdruck wird gerichtlich verfolgt.)

(16. Fortsetzung.)

„Om,“ stieß er schmunzelnd hervor, „dann war die Vermummung nur eine List, ein Kniff, den Du mit abgesehen hast? Na, das schadet nichts, deshalb sollst Du doch zu uns gehören. Du hast ja die Probe bestanden. Du kannst für den Vollen diesen Quadrat-Esel, den seine Dummheit ins Loch gebracht hat, einprägen, und wäre damit der „Sechserbund“, wie unser „guter Freund“, der geriebene Burghard, uns zu nennen beliebt, wieder vollständig.“

Horst nannte dem Holländer die Bedingungen, unter denen er von heute ab als antheilberechtigtes Mitglied zu ihnen gehören sollte.

Dieselben schienen „Moordüwel“ indeß zu hart. Die erste Bedingung: „Die Theilung alles Gewinnes aus den von ihm hin- und hergeschmuggelten Waaren“ wollte er sich allenfalls gefallen lassen, sagte er, aber die zweite Bedingung: „unter keinen Umständen, selbst unter der Gefahr für Leib und Leben irgend etwas gegen die Mitglieder vor der Steuerbehörde oder vor Gericht auszusagen, was jene mit den Behörden in Konflikt bringen könne, andernfalls er für die übrigen des „Sechserbundes“ als vogelfrei erklärt und den Tod durch Erschießen oder den Dolch der Verrathenen zu gewärtigen habe“, dünkte ihm denn doch zu gefährlich. Auch die dritte Bedingung: „sollte er auf einem Schmuggelgange von Zollbeamten ertappt werden und konnte er sich und die geschmuggelte Waare nicht fogleich in Sicherheit bringen, so wäre es seine Pflicht, alles aufzubieten, um sich einer Arretirung während des Transports zu entziehen; insbesondere hatte er einer Feststellung seiner

Persönlichkeit den energigsten Widerstand entgegenzusetzen, event. durch einen Gewaltakt an dem betreffenden Beamten, sofern sich kein Zeuge in der Nähe befand“. Auch diese Bedingung mochte er nicht eingehen.

„Was ist denn dabei zu riskiren,“ meinte der Holländer. „Fassen die Grenzröcke einen, so läßt man ihnen den Bettel und reißt aus, oder zahlt im schlimmsten Falle die Strafe. So machen's Andere auch, die Schmuggelhandel treiben; man beladet doch sein Gewissen nicht gern.“

Einige der Schmuggler lachten roh auf über die Aengstlichkeit des Holländers.

„Bah! Laßt ihn laufen,“ meinte einer der Gefellen, dem Horst den Spitznamen „Hiesel“ beigelegt hatte und der das verschmitzte Gesicht eines abgefeimten Spitzbuben hatte und an Tollkühnheit und Verwegenheit alle Anderen übertraf.

„Ja, solche Hosenherzen können wir nicht gebrauchen,“ pflichtete ein anderer in gebrochenem Deutsch bei. Es war ein stämmiger, untersehter Italiener mit dem Spitznamen „Admiral“, weil er mit Vorliebe eine Seemannsjacke mit gelben Knöpfen trug.

Die übrigen Beiden zuckten nur stumm die Schultern.

Der Holländer ließ sich indeß durch die höhnischen Bemerkungen nicht aus seiner Ruhe bringen. Er lehnte die beiden letzten Bedingungen kurz ab. Da sagte die Vorsten nur die Worte: „n rechter Angstmeier,“ und diese Worte aus dem Munde des Weibes, das er wahnsinnig liebte, wirkten mehr als alle Ueberredungskunst der Anderen; es vermochte hätte. Rein, in den Augen der drallen Schenkwirthin wollte er nicht seige vnd ängstlich erscheinen.

„Ich nehme die Bedingungen an,“ rief er entschlossen, und wie um sich Muth zuzutrinken, leerte er ein ganzes Glas Grog mit einem Zuge. Der schwarze Diel blinzelte verständnißvoll zu der Vorsten hinüber.

„Na, das war mal ein geschicktes Wort, Moordüwel,“ sagte er laut.

Reichstagswahl-Ergebnisse.

Königswinter. 1. Wahlbezirk.	
Zahl der Wahlberechtigten	332
Zahl der abgegebenen Stimmen	123
Es haben erhalten:	
Dr. Jos. Vogens, Aachen	94
Eugen Richter, Charlottenburg	17
Kris von Bellen, Dettel	5
August Pebel, Berlin	4
Herbert Bachem, Königswinter	2
von Bollmar, München	1
	123

2. Wahlbezirk.	
Zahl der Wahlberechtigten	437
Zahl der abgegebenen Stimmen	162
Es haben erhalten:	
Dr. Vogens	126
Richter	24
von Bellen	11
Pebel	1
	162

Regibienberg. Wahlberechtigter	313
Abgegebene Stimmen	144
Es haben erhalten:	
Dr. Jos. Vogens	130
Franz Schreiner in Kempen	13
Ungültig	1
	144

Ittenbach. Wahlberechtigter	149
Abgegebene Stimmen	93
Es haben erhalten:	
Dr. Jos. Vogens	82
Eugen Richter	6
von Bellen	4
Pebel	1
	93

Honnelf. Dr. Vogens (Centr.)	372
v. Bellen	71
Eugen Richter	1
Pebel	6
Wahlberechtigter ca 1100.	

Bürgermeisterei Obercaffel.	
Stimmfähige Wähler	1262
Abgegebene Stimmen	626
Es erhielten Stimmen:	
Dr. Jos. Vogens	522
von Bellen	91
Eugen Richter	6
Pebel-Berlin	5
gesperrt	2

Ziegburg. Dr. Vogens (Centr.) 1030, v. Bellen (National) 325, Pebel (Soc.) 78 Stimmen.

Wahlkreis Waldbröl-Ziegburg. Dr. Jos. Vogens gewählt.

Unkel. Centr. 680, Lib. 18.

Ving. Centr. 503, Lib. 40, Soc. 3, Freis. 1.

Bonn. Stadtbezirk. Reichsgerichtsrath Dr. Spahn, (Centr.) 2148, Fabrikant F. Schmedden (National) 1158, Socialdem. Hofrichter 232 Stimmen.

Köln. Rechtsanwalt Trimborn, (Centr.) 12 821, Hofrichter (Soc.) 9009, Dr. Schnitzler (Lib.) 4836. Stichwahl zwischen Centr. und Sociald.

Köln. (Landkreis.) Der bisherige Abg. Vingen (Centr.) gewählt.

Mülheim-Wipperfürth-Summersbach. Dr. Witt (Centr.) wiedergewählt.

Düsseldorf. Risch (Centr.) 16 677, Gros (Mittelp.) 4528, Grimpe (Soc.) 10 577, Schreiber (Volksp.) 2861, Stichwahl zwischen Centr. und Sociald.

Gilberfeld-Barmen. Wollenhut, (Soc.-Dem.) 24141, Evertsbuch (Ar. Volksp.) 13323, v. Egidy 4042, Pfistermann 4852.

Essen. Stöbel (Centr.) 30204 gegen Krupp 27496.

Dortmund. Stichwahl zw. Centr. und Soc.

Koblenz. Centr. 2431, Lib. 1802, Soc. 560.

Trier. Hintelen (Centr.) 1341, Wenzel (Lib.) 636, Pebel 131.

Mainz. Stichwahl zw. Centr. u. Soc.

Strasbourg. Justizrath Riff (Ordnungspart.) siegte mit 12 333 Stimmen über Böhle (Soc.) mit 8816 St.

Berlin. 2 Socialisten gewählt; in den übrigen 4 Wahlbezirken Stichwahlen zwischen Soc. und Freis.

Im Allgemeinen sind bis jetzt folgende Resultate bekannt: Gewählt: 12 Conf., 7 Reichsp., 56 Centr., 5 Nationall., 38 Soc., je 2 Antisem. — Freis. Vereinig. — Süddeutsch. Volksp. — Ein Wandler.

112 Stichwahlen stehen aus, woran 27 Sitze der Freis. Volksp. und einige 60 Socd. theilhaftig sind.

Der „Vorwärts“ behauptet, der Stimmenzuwachs der Socialdemokraten im Reich übersteige die kühnsten Erwartungen.

Vermischte Nachrichten.

(-) **Königswinter.** 17. Juni. Heute ist der erste Todes-Gedenktag von Sebastian Kneipp, jenes schlichten Pfarrers in einem schwäbischen Bauerndorfe, jenes weltbekannten Begründers einer originellen Wasser-Heilmethode, der so viele Leidende auf dem ganzen Erdenrund ihre Genesung verdanken. Daß auch für Gesunde eine systematisch unter ärztlicher Leitung betriebene Kneipp'sche Wasser-Kur als Abhärtung gegen schädliche Witterungseinflüsse sowie als Vorbeugungsmittel

gegen manche Krankheiten von großem Nutzen ist, dürfte allgemein bekannt sein. Zur Durchführung einer solchen für Jedermann sehr empfehlenswerthen Abhärtungskur bieten die Kneipp-Anstalten hier (von Herrn Dr. Steinhäuser) und im nahen Rhöndorf (von Herrn Dr. Ent. neuer) die beste Gelegenheit.

Königswinter. 16. Juni. Nach einer Mittheilung des General-Commandos des VIII. Armee-Corps ist die Prustische unter dem Pferdebestande der 3. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 23 in Köln-Rhein erloschen, besteht dahingegen bei den Pferden der 3. Escadron des 7. Fußaren-Regiments in Bonn noch fort.

Königswinter. 16. Juni. An einer Kribbe bei Honnef wurde die Leiche des Arbeiters, welcher am Sonntag bei Honnef ertrunken ist, aufgefunden.

Königswinter. 16. Juni. Gestern Nachmittag kam ein Floß, von dem Schraubendampfer „Regir“ gezogen, den Rhein hinunter. In der Nähe unserer Stadt wollte ein Matrose von dem Schiffe sich mit dem Rachen zu dem Floß begeben, wobei der Rachen gegen die Baumstämme trieb. Der Matrose stürzte in's Wasser und ertrank.

Die Goldene Medaille erhielt für ihre unübertroffenen Port-, Scher-, u. Weine gelegentlich der vom 5.—8. März a. c. in München stattgefundenen Kochkunst-Ausstellung die Firma The Continental Wodaga Company!

(-) **Unkel.** 15. Juni. Der Unkeler Winger-Verein, der neben seiner Probirstube auf dem hiesigen Markte auch das Gartenlokal des früheren Hotel Clafen am Rheinufer auf längere Jahre gepachtet und dort gleichfalls einen Ausverkauf seiner gutgepflegten Weine errichtet hat, läßt jetzt in der Nähe des letztgenannten Lokals eine Land-Anlagebrücke aufschlagen, damit Dampfboote der Vereine bei Gelegenheit von Festfahrten hier anlegen können. Die Brücke soll bereits am 1. Juli c. in Betrieb genommen werden.

Wie wir hören, wird am 17. und 18. Juli das Fest in **Dortmund** eines der Fagerfeste gefeiert werden, wie sie gewöhnlich alle drei Jahre für die ehemaligen adienten Jäger und Schützen vorbereitet werden. Wir theilen den alten Grünröden unter unseren Lesern mit, daß u. a. am Sonntag den 17. Juli, ein Festessen am Fedenbaum, Doppelkonzert und Preisdarstellung, am Montag Besuch einer Bräuerel, Gartenkonzert und italienische Nacht an der Funkenburg vorgesehen sind.

(-) **Eine Agentur für Bettler.** Unter vielen anderen merkwürdigen Versucharten, die man in der englischen Weltstadt antreffen kann, ist die eines unternehmenden Herrn, der einige gemüthlich eingerichtete Zimmer in der Nachbarschaft von Kensington bewohnt, jedenfalls eine der seltsamsten und freigeistigsten. Der betreffende Gentleman ist nämlich auf den schlauen Einfall gekommen, eine Art Agentur zu errichten, in der Bettler und professionirte Bettelbriefschreiber jeder Art Rath und Beistand erhalten können und zwar gegen ein bestimmtes Honorar. Auf raffinierte Weise hat sich der sonderbare Agent zuerst in den Besitz einer großen Anzahl von Namen und Adressen reicher und als wohlthätig bekannter Leute zu setzen gewußt. Aus diesem sorgfältig zusammengefügten Verzeichniß wurden dann verschiedene längere und kürzere Listen ausgezogen und vervielfältigt. Ein Katalog mit 500 Namen, der den stolzen Namen „Geoffroy-Lite“ trägt und von dem Herausgeber als „vorzüglich in Bezug auf Erfolg“ bezeichnet wird, kostet die bescheidene Summe von einer halben Guinee (10.50 Mk.) Für ein ausführlicheres Verzeichniß mit 1500 Namen wird ein Honorar von 25 Mk. gefordert und auch gern gezahlt. Der Vorsteher dieser Bettel-Agentur ist auch stets bereit, seinen Kunden die rührendsten Bettelbriefe aufzulegen, die dann an Leute adressirt werden, für deren Wohlthätigkeit sich der Rathgeber verbürgt. Gewöhnlich läßt sich dieser nur eine Kleinigkeit für seine Mühe anzahlen und erhält später, wenn das Schreiben wirklich Erfolg gehabt hat, von der erbettelten Summe gewisse Procente.

Ein eigenthümlicher Gastrollenspieler ist in **Odeffa** eingetroffen. Es ist dies ein Herr Dimitrijew, ein ehemaliger reicher Gutsbesitzer, der fast sein ganzes Vermögen an Goldschmiederei verloren hat, darauf alle ihre Kunstgriffe auf's Genaueste studierte und nunmehr herumreist, um Vorstellungen zu geben, in denen er die Kunstgriffe professioneller Zauberspieler bloßlegt und dieselben entlarvt.

(-) **Ein Wettermacher in Indien.** Wie die Berliner Post einem englischen Blatte entnimmt, gibt es in den indischen Centralprovinzen einen Beamten, der die Pflicht hat, Hagelschläge, übermäßigen Regen, Dürre und andere Uebelstände eines schlecht gelaunten Klimas abzuwenden. Er führt den offiziellen Titel „Chapagari“ und erhält von der Einwohnererschaft der Dörfer, die für seinen Unterhalt Sorge zu tragen haben, eine regelmäßige Besoldung in Naturalien. Wenn es ihm gelingt, in einer kritischen Zeit atmosphärische Mißgeschickte abzuwenden oder nach einer langen Dürre erquickenden Regen heranzubekommen, so wird sein Amtseinkommen liberaler Weise erhöht. Das in die Geschicklichkeit dieses Wettermachers gesetzte Vertrauen ist so groß, daß er anlässlich des Besuchs irgend eines hervorragenden Europäers feierlich in ein Dildich geführt und instruiert wird, für das öffentliche Wohl, d. h. für Regen zu beten, richtiger, zu heulen. Nun kommt es ja vor, daß günstiges Wetter eintritt. In den meisten Fällen ist dem aber nicht so. Dann ist das Loos des Wettermachers ein tieftrauriges. Von dem höchsten Gipfel seiner Macht wird er in den tiefsten Abgrund der Erniedrigung gestürzt. Man gibt ihm ohne Weiteres einen Amtsnachfolger, zwingt ihn zur Rückzahlung des bereits einkassirten Amtseinkommens und läßt ihn, falls er dazu nicht mehr im Stande ist, eine tüchtige Tracht Prügel zu Theil werden.

Eine unserer liebsten und dabei anspruchlosesten Blumen, die während des ganzen Sommers ihre Farbenpracht entfaltet, ist das **Stiefmütterchen**, das in immer vollkommeneren Farbzusammenstellungen gesüchtet wird. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn dieselben Farben in Massen verwendet

werden; unsere farbenfrohe Zeit steht nun einmal starke Gegensätze. — Da wird es vielfach als eine Erschwerung empfunden, daß es nicht möglich ist, eine bestimmte Farbestellung aus Samen rein weiter zu züchten. Die folgende Generation zeigt stets abweichende Farben und mit der „Massewirkung“ ist es vorbei. Demgegenüber erinnert der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau daran, daß es leicht ist, die Farbenreinheit der Mütter zu erhalten, wenn man die Stiefmütterchen nicht aus Samen weiterzieht, sondern durch Stecklinge vermehrt. Man schneidet die abgeblühten Pflanzen einfach in mehrere Theile, von denen jeder einige Mütter haben muß, und steckt diese Theile in etwas erwärmte, gute Erde. Sie treiben ohne weiteres Wurzeln und man erhält zuverlässig die Farben der Mutterpflanze wieder!

Wuthmaßliche Witterung.

Am 18. 6. Meist trocken, windig, ziemlich heiter, Temperatur wenig verändert.
19./6. Trocken, vielfach heiter, ziemlich warm.
20./6. Keine wesentliche Aenderung.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln vom 27. März 1895 bzw. 23. März 1897 A 7236 ist in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November an allen Sonn- und Festtagen der Handel mit **Erinnerungszeichen** an das Siebengebirge und mit geringwerthigen Gebrauchsgegenständen unter Ausschluß der Zeiten des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes bis 7 Uhr Abends gestattet.

Diese Ausnahmegewährung ist aber an die Bedingung geknüpft, daß auch an Sonn- u. Festtagen in den Handelsgeschäften der bezeichneten Art Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter oder andere gegen Entgelt angestellte Personen nur während der fünf für das Handelsgewerbe allgemein freigegebenen Stunden beschäftigt werden dürfen.

Königswinter, 18. Juni 1898.

Der Bürgermeister
Kreig.

Capto! ein neues medizinisch kosmetisches Haarspülwasser

Besonders bewährt gegen Schuppenbildung, das dadurch verursachte Jucken der Kopfhaut und das Ausfallen der Haare

Hergestellt nach Angaben des Herrn Dr. med. J. Eichenhoff, Spezialarzt für Hautkrankheiten in Elberfeld.

Alleiniger Fabrikant: Ferd. Mühlens No. 4711 Köln

Hoflieferant S. M. des Kaisers von Russland.

Bestandtheile: Capto! 1,0 Resorcin 1,0 Weinsäure 1,0 Salicylsäure 0,7 Ricinusöl 0,9 Alkohollösung (70%) 100,0

Kaufte 1 Fl. Flasche M 3,00, 1/2 Fl. Flasche M 1,50

In Königswinter bei: A. Tillewein.

Königseller Brunnen Könninger Sprudel

NATÜRLICHES MINERALWASSER

in Rheine

In stets frischer Füllung am Lager bei
Michael Schoop, Königswinter.

Neuheiten in Postkarten.

A. TILLEWEIN.

Schnell fertig

ist jede Frau, die Krebs- Wische verwendet, denn sie erzielt damit rasch den schönsten Glanz. Dosen à 10 u. 20 Pf. sowie Polyschwächeln à 5 u. 10 Pf. sind zu haben:

Königswinter:
O. Vungenkott, O. J. Hofbender, G. Gähder, J. J. Eting.

Eine Partie vorigjähriger und diesjähriger

Mühner

sind zu verkaufen.
Wo sagt die Expedition d. Bl.

Kapitalien

in beliebiger Höhe liegen zum Ansthum bereit bei
Justizrath Dr. Kirch zu Königswinter.

Bekanntmachung.

Die Zunahme der Körnerkrankheit in verschiedenen Theilen der Monarchie läßt es erforderlich erscheinen, der Verhütung ihrer Uebertragung in den Schulen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn erfahrungsgemäß sind es häufig die Schulen, in welchen das Auftreten der Körnerkrankheit in einem Orte zuerst zur Kenntniß der Behörden gelangt. Auch findet nicht selten durch Vermittelung der Schulen die Verbreitung der Krankheit aus einer Familie in andere statt.

Wir haben daher die Anlage zu dem Rundschreiben vom 14. Juli 1884, Min. d. In. II 7800, M. d. g. A. U. III a, 18424 II. U. II. 2440 M. 5092, soweit sich dieselbe auf ansteckende Augenkrankheiten bezieht, den neueren Erfahrungen entsprechend umarbeiten lassen und überdies dieselbe beifolgend mit dem Erlaß, das zur Durchführung der darin getroffenen Anordnungen Erforderliche zu veranlassen.

Besonderen Werth legen wir auf die Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen bei der Verhütung und Bekämpfung der Körnerkrankheit in den Schulen. Dieselben haben sich in dieser Beziehung in den östlichen Provinzen schon vielfach als werthvolle Hülfskräfte für die Ärzte erwiesen, unter deren Unterweisung und Aufsicht sie sich auch in Zukunft sehr nützlich und verdient machen können.

Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien haben Ab schrift dieses Erlasses und der Anlage erhalten.

Berlin, den 20. Mai 1898.

Der Finanz-Minister.

In Vertretung: **Meincke.**

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: **Bartsch.**
Der Minister des Innern. Im Auftrage: **von Vitter.**

Anweisung

zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schulen.

1. Augenkrankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen erforderlich machen, sind:

- a) Blennorrhoe und Diphtherie der Augenlid-Bindehäute,
- b) Akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikularkatarrh u. Körnerkrankheit (granulöse oder egyptische Augenentzündung, Trachom.)

2. Es ist darauf hinzuwirken, daß von einem jeden Fall von ansteckender Augenkrankheit, welcher bei einem Schüler oder bei dem Angehörigen eines Schülers vorkommt, durch den Vorstand der Haushaltung, welcher der Schüler angehört, dem Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, ordentlichem Lehrer, Vorsteherin u. s. w.) bei einflussigen Schulen dem Lehrer (Lehrerin) unverzüglich Anzeige erstattet wird.

3. Schüler, welche an einer der unter 1 a genannten Augenkrankheiten leiden, sind unter allen Umständen, solche, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, dagegen nur, wenn bezw. solange sie deutliche Eiterabsonderung haben, vom Besuche der Schule auszuschließen.

4. Schüler, welche an einer der unter 1 b genannten Augenkrankheiten leiden, jedoch keine deutliche Eiterabsonderung haben, sowie solche Schüler, welche gesund sind, aber einer Haushaltung angehören, in der ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1 a oder 1 b) aufgetreten ist, dürfen am Unterricht theilnehmen, wenn sie besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten.

5. Schüler, welche gemäß Ziffer 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen oder gemäß Ziffer 4 gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch bezw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und sowohl die Schüler selbst als ihre Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden sind.

6. Für die Beobachtung der unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Ziffer 2), bei einflussigen Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Derselbe hat von jeder Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Augenkrankheit (Ziffer 3) der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

7. Aus Pensionaten, Convikten, Alumnaten u. sonstigen Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer in der Anstalt epidemisch aufgetretenen ansteckenden Augenkrankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne Gefahr der Uebertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzt für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet worden sind.

8. Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, welche an einer ansteckenden Augenkrankheit (1 a und 1 b) erkranken, haben hieron dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) und der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wohnt der Erkrankte im Schulhause selbst, so hat der Vorsteher der Schule darauf hinzuwirken, daß der Kranke ärztlich behandelt und, falls dies nach ärztlichem Gutachten erforderlich, abgeordnet wird.

Wohnt der Erkrankte außerhalb des Schulhauses, so darf er während der Dauer der Krankheit das Schulhaus nicht betreten, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt und seine Wäsche und Kleidung gründlich gereinigt worden ist.

Leidet der Erkrankte an einer der unter 1 b aufgeführten Augenkrankheiten, so darf er seinen Dienst in der Schule fortsetzen, wenn bezw. so lange er keine deutliche Eiterabsonderung hat.

9. Lehrer und anderweitig im Schuldienste beschäftigte Personen, in deren Haushaltung ein Fall von ansteckender Augenkrankheit (1 a und 1 b) auftritt, haben hieron dem Vorsteher der Schule (Ziffer 2) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Handelt es sich um eine der unter 1 a aufgeführten Augen-

krankheiten, so dürfen sie während der Dauer der Erkrankung ihren Dienst nur versehen, wenn nach ärztlicher Bescheinigung eine Gefahr der Verbreitung der Krankheit in der Schule damit nicht verbunden ist.

10. Sobald in einer Schule oder in einem Orte, in welchem sich eine Schule befindet, oder in einem Nachbarorte, aus welchem Kinder die Schule besuchen, mehrere Fälle von ansteckenden Augenkrankheiten vorkommen, hat der Vorsteher der Schule (Ziffer 2) bei dem Landrath (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, bei dem Polizeiverwalter des Ortes eine ärztliche Untersuchung der Lehrer und Schüler sowie sämmtlicher im Schulhause wohnenden Personen durch den beordneten Arzt zu beantragen. Ob bezw. wie oft dieselbe zu wiederholen ist, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung des beordneten Arztes.

11. Für die Behandlung der an ansteckenden Augenkrankheiten leidenden Schüler hat, soweit dieselbe nicht nach ärztlicher Bescheinigung durch die Eltern veranlaßt wird, die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen.

12. Während der Dauer einer ansteckenden Augenkrankheit in einer Schule sind das Schulgrundstück, die Schulzimmer und die Bedürfnisanstalten täglich besonders sorgfältig zu reinigen, die Schulzimmer während der unterrichtsfreien Zeit fleißig zu lüften, die Bedürfnisanstalten nach Anordnung der Ortspolizeibehörde zu desinfizieren; die Thürklinken, Schultafeln, Schultische und Schulbänke täglich nach Beendigung des Unterrichts mit einer lauwarmen Lösung von je einem Theile Schmierseife und reiner Carbolsäure in hundert Theilen Wasser abzuwaschen.

Diese Vorschrift gilt auch für die in Ziffer 7 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich in diesen auch auf die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume.

13. Die Schließung einer Klasse oder einer ganzen Schule wegen einer ansteckenden Augenkrankheit wird nur in den seltensten Fällen erforderlich und rathsam sein und kann nur durch den Landrath (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, den Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des beordneten Arztes geschehen. Namentlich ist sie bei Follikularkatarrh fast nie und bei der Körnerkrankheit in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine größere Anzahl von Schülern an deutlicher Eiterabsonderung leidet.

3. Gefahr im Verzug, so können der Vorsteher der Schule und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die vorläufige Schließung der Schule selbstständig anordnen, haben jedoch hiervon dem Kreisinspeltor und dem Landrath (Oberamtmann) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

14. Die Wiedereröffnung einer wegen einer ansteckenden Augenkrankheit geschlossen gewesenen Schule oder Schulkasse darf nur auf Grund einer vom Landrath (Oberamtmann) bezw. in Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, vom Polizeiverwalter des Ortes zu treffenden Anordnung erfolgen. Derselben muß eine gründliche Reinigung und Desinfektion des Schulklassens vorangehen.

15. Die vorstehenden Vorschriften Ziffer 1 bis 14 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, einschließlich der Fortbildungsschulen, Handarbeitschulen, Kinderbewahranstalten, Spiel- und Warteschulen, Kindergärten usw. Anwendung.

Vorstehender Erlaß nebst Anweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Juni 1898. Der Regierungs-Präsident
Freiherr von Richthofen.

Nachhafte Ersparniß im Haushalt erzielt die Hausfrau mit **MAGGI** — Statt theures Suppenfleisch zu kaufen, verlängere sie vorhandene Bouillon mit Maggi und setze nach dem Anrichten etwas Maggi dazu, so erhält sie eine so kräftige und schmackhafte Fleischbrühe wie auf keine andere Art. In Original-Fläschchen von 35 Pfg an bei **Eduard Saffé.**

Deidesheimer Weinbergsspritze



gegen den falschen Mehlthau (peronospora) Diese Spritze, ganz aus Kupfer und Messing hergestellt, einfache und solide Construction hat überall den ersten Rang behauptet. Nabezu

10 000 Stück im Gebrauch;

der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Fabrikates.

Preis 30 Mark;

bei 2 Stück 3 pCt., bei 3—5 Stück 5 pCt. Rabatt. 2jährige Garantie.

Alleiniger Verkauf für Königswinter und Umgegend:

Joh. Lemmerz Sohn,
Hauptstraße gegenüber der Kirche.

Sonnen- u. Regenschirme

für Herren und Damen,
eigenes Fabrikat.

Repariren und Ueberziehen prompt und billig.

Theodor Schwerber

Hauptstraße 67,

Fabrik in Pforzen, Stöcken und Regenschirmen.

Bären-Kaffee

Sfach preisgekrönt!

Bester, ächter

Bohnenkaffee!

Einzigiger Vertheiler:

P. S. Inhoffen,
Kaffee- u. Thee-Handlung,
Königsplatz 10, Köln.

Bonn u. Berlin.

Nur acht mit Marke „Bär“.

Die herabgesetzten Verkaufspreise sind:
60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Pfg. per 1/2-Pfd. Packet vorrätig in Königswinter bei:

S. Bungenstod.

Ed. Saffé.

Jos. Normerscheidt.

Carl Jos. Stang.

Schweizer-Blumenkohl,

Sternstraße 14, KÖLN, Sternstraße 14.

Größtes Sortiments-Geschäft

Rheinlands und Westfalens

in
Manufactur-, Woll-, Kurz-, Galanterie- und
Lederwaren, Arbeiter-Confection, Hemden,
Schürzen, Seifen, Parfümerien, Bürsten-
waren etc. etc., empfohlen als besonders preis-
würdig Posten von Biber-, Satin- und Kattun-
reste, Maco-, Normal-, Sport- u. Biberhemden,
Wollenen und Baumwollenen Kinder- und
Frauenstrümpfe, Wollenen, Halbwoollenen
und Normal-Socken etc. etc.

Vortheilhafte Bezugsquelle für Geschäfte und Händler.

Lagerbesuch lohnend.

Nur Engros-, kein Detail-Verkauf.

65 000 Abonnenten!!

Die größte Verbreitung aller liberalen deutschen Zeitungen greifen Stills im In- und Auslande hat das durch Reichhaltigkeit und sorgfältige Auswahl des Inhalts sich auszeichnende, täglich zweimal auch Montags erscheinende

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

nebst seinen 5 werthvollen Beiblättern:

dem illustrierten Beiblatt

„ULK“,

der belletristischen Sonntagsbeilage

„Deutsche Lesehalle“,

und den „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau u. Hauswirtschaft“.

dem feuilletonistischen Beiblatt

„Der Zeitgeist“,

der neu hinzugekommenen

„Technischen Rundschau“,

Die hochinteressanten Reiseberichte des bekannten Forschungsreisenden

Eugen Wolf über China und Japan

werden in den nächsten Monaten fortgesetzt. Im täglichen Roman-Feuilleton des nächsten Quartals erscheint

der neueste Roman von Paul Lindau.

„Der Agent“, der das Interesse der Lesewelt in hervorragender Weise in Anspruch nehmen wird, wie nicht minder der sich diesem später anschließende fesselnde Roman: „Getrennt“ von

A. von Liliencron.

Bei der großen Beliebtheit, deren sich das „Berliner Tageblatt“ bei seinem ausgedehnten Leserkreise erfreut, wird dasselbe auf Reisen und während des Aufenthalts in Bädern und Sommerfrischen überall begehrt und daher kann

allen Hoteliers, Pensionen, Restaurants, Conditoreien, Cafés, die ihren Gästen eine willkommene Lektüre bieten möchten, diese reichhaltige große deutsche Zeitung in erster Reihe zum Abonnement empfohlen werden.

Wiederholtes Abonnement: 10 Mark 25 Pfg. bei allen Postämtern.



Krieger-Verein
Königswinter.

Sonntag den 19. Juni cr.

Mittags 1 Uhr.

Antreten der Kameraden im Vereinslokale. Von dort Abmarsch zur Jahreshauptversammlung nach Niederbachem.

Um zahlreiche Theilnahme bittet
Der Vorstand.

Neue

Kartoffel

und

Erdbereen

empfiehlt

Eduard Saffé.

Verloren

1 grauwollenes gestricktes Halstuch. Wiederbringer erhält Belohnung im Kölner Hof.

Verdingung von Pflasterarbeiten und Lieferungen.

Die Rheinische Provinzial-Verwaltung beabsichtigt zum Zwecke einer Umpflasterung in Oberpleis nachstehende Arbeiten und Lieferungen zu vergeben:

- Los Nr. 1: 944 cbm altes Pflaster nebst Unterbettung auszuheben und auszufragen bzw. abzufahren.
- Los Nr. 2: 500 cbm Basalt- bzw. Grauwackeschotter oder Kies für die Unterbettung sind anzuliefern.
- Los Nr. 3: 1755 qm Pflaster auf der vorbereiteten Bettung auszuführen.
- Los Nr. 4: 1755 qm Basaltpflastersteine, Normalformat 2. Sorte zu liefern.
- Los Nr. 5: 531 cbm Pflasterand zu liefern.

Die Bedingungen liegen auf dem Landes-Bauamt zur Einsicht aus und können gegen Einzahlung von 1 Mark von dort bezogen werden.

Die Angebote, in welchen die Fundstelle der Materialien angegeben ist, sind dem Landes-Bauamt bis Samstag den 25. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben stattfindet.

Unter den Anbietern, welche 6 Wochen lang an ihr Gebot gebunden bleiben, wird frei gewählt, auch können sämtliche Angebote abgelehnt werden.

Siegburg, den 13. Juni 1898.

Das Landes-Bauamt.

Dienstag den 21. Juni, Abends 8 Uhr,
findet in unserm

Vereinslokal zu Oberdörsdorf

— eine außerordentliche —
General-Versammlung

statt, wozu die Mitglieder mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung ergebenst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

Ergänzungswahl des Vorstandes.

Der Vorstand
des Winger-Vereins e. G. m. u. S.
Königswinter.

Hotel Victoria.

Jeden Sonntag

Freies Garten-Concert.

Prachtvolle schattige Gartenlaube.

Erdbeer-Bowle.

H. Dortmunder Union-Bier.

Feuerschlösschen.

Schönster Punkt von Honnef.

Morgen, Sonntag den 19. Juni ds. Js.

Erst. Grosses Gartenfest.

Illumination, Feuerwerk. — Fackel-Parade.

Orchester: Musik-Verein „Ossian“ aus Köln
unter persönlicher Leitung des Dirigenten Herrn Dohmen.

Programm.

I. Theil.

1. „Unter dem Siegesbanner“, Marsch v. F. von Blon.
2. Lustspiel-Ouverture „Köler-Bela.“
3. „Ueber den Wellen“, Walzer „Rosas.“
4. „Erste Liebe“, Gavotte „Herm. Necke.“
5. Rosenzeit, Polka-Mazurka „Rosas.“

II. Theil.

6. Festmarsch „G. Klug.“
7. „Frühlings-Grüsse“, gross. Potpourri „B. Wilhelm.“
8. „Ich sende diese Blumen dir“, Lied „F. Wagner.“
9. Chor der Priester und Sarastro-Arie (Solo für Cornet & Piston, vorgetragen v. Herrn F. Vierkötter.)
10. Intermezzo russe, Walzer v. W. A. Mozart.

III. Theil.

11. „Dornröschen“, Ouverture „Ed. Kiesler.“
12. „Der lustige Trompeter“, Polka „Herm. Necke.“
13. „Vielliebchen-Quadrille“ „J. Meissel.“
14. „Donau-Wellen“, Rumänischer Walzer „Ivanovici.“
15. Marsch „R. Felbert.“

Anfang 4 Uhr.

Ende gegen 10 Uhr.

Honnef a. Rh., 18. Juni 1898.

Pet. Schwellenbach.

Zur gef. Beachtung!

Das „Feuerschlösschen“ liegt nicht in der Stadt Honnef selbst, sondern genau zwischen Rhöndorf und Honnef nur 3 Minuten von der Chaussee. Omnibus-Haltestelle Wilhelmstrasse.

Petersberg.

Jeden Mittwoch Nachmittag

Grosses Militär-Frei-Concert

ausgeführt von dem gesammten Trompeter-Corps des Kürassier-Regiments „Graf Gessler“ (Rhein.) Nr. 8.
unter persönlicher Leitung
des Königl. Musikdirigenten Herrn Reinh. Fellenberg.
Letzter Zug ab Petersberg 10 Uhr Abends.

Kurpark Godesberg.

Etablissement 1. Ranges.

Jeden Sonntag Nachm. 4 Uhr:

Grosses Militär-Concert

ausgeführt von der gesammten Capelle der Bonner Königsbataillone.

Leitung: Stabstrompeter Th. Bielefeld.

Hochachtungsvoll

Georg Kossenhaschen.

Kur-Verein Honnef.

Sonntag den 19. cr. in den Park-Anlagen des
Hôtel Dell (Kurgarten)

3. Kur-Concert,

ausgeführt v. der Capelle des 68. Infanterie-Regiments aus
Coblenz unter Leitung ihres Königl. Musikdirigenten Herrn
G. Leusch. Anfang 4 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale, welcher mit an-
grenzenden Gassen für 400 Personen Sitzplätze bietet.

Der Vorstand.

Hotel Dreesen, Rüngsdorf a. Rh.

Jeden Sonntag, Dienstag und Freitag
grosses Militär-Concert.

Die Musik wird abwechselnd ausgeführt von der Capelle des
Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 28 unter Leitung des Musik-Di-
rigenten Schierer
und der Capelle des Pionier-Bataillons Nr. 8 unter Leitung des
Musikdirigenten E. Heyder.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Entree zu den Sonntags-Concerten 50 Pf.

Dutzend-Karten — 4 Mark und 1/2, Dutzend-Karten — 2 Mark sind
an der Kasse zu haben.

Entree zu den Freitags-Concerten
à Person 25 Pfg.

Dienstags ist Frei-Concert.

MEHLEM (Ort).

Hôtel-Restaurant und Pension

„Villa Friede.“

Endpunkt der Dampfstrassenbahn.

Bestens empfohlen:

Montag, Mittwoch und Freitag

Frische Rahm-Waffeln.

Großer Garten mit gedeckter Veranda
und Kinder-Spielplatz.

Wandervogel-Lage gegenüber dem Drachensfeld.

Peter Spindler.

NATÜRLICHES DOBELT-KOHLensäURES MINERALWASSER



Honninger Sauerbrunnen
HÖNNINGEN
AM REITH

Vertreter:
H.J. Fassbender
in
Königswinter.

Meine bahnmässige

Gepäckbeförderung

für Königswinter und Umgegend halte ich dem ge-
ehrten reisenden Publikum bestens empfohlen.
Die Beförderung des Reisegepäckes zu und von allen Zügen
wird prompt besorgt.

Bestellungen bitte ich an meine Wohnung, Grabenstraße
30 oder telephonisch an die Königl. Güterabfertigung Königs-
winter zu richten.

Emil Effert,

Bahnamtl. Spediteur und Güterbeförderer,
Königswinter.

Zur Ausführung von
Bestellungen nach
Bonn etc.
hält sich bestens empfohlen,
unter Zusicherung pünktlicher
und reeller Bedienung

Frau Dom. Weiser,
Hauptstraße 31,
Ecke der Meerstraße.

Die
Städtisch. Sparkasse

zu
Honnef a. Rh.

verleiht Gelder gegen Verpfän-
dung von Grundstücken und
Werthen, sowie auf Schuld-
schein gegen Bürgschaft. Ma-
ssige Verzinsung. Ankauf von
Steigprotokollen unter günsti-
gen Bedingungen.

Sparanlagen werden bis 600
Mark mit 3 1/2 % darüber bis
2000 Mark mit 3 %, und da-
rüber mit 2 1/2 % verzinst.

Die Kasse ist jeden
Dienstag u. Freitag Vor-
mittags von 9 bis 12
Uhr geöffnet.

Auch außer dieser Zeit nimmt
derendant Schmitz Anfragen
und Anträge gerne entgegen

Thierarzt!

Habe mich in Honnef
niedergelassen.

A. Lütke, Thierarzt,
Markt Nr. 5 I. Etage.

Eis! Eis!

täglich versch. Geirorrenes.
Conditorei und Café
Mertens.



FRITZ'S
BEREITUNG VON FUSSBODENLACKFARBE
FABRIK

FRITZ & COFFENBACH
bester u. billigster Fuß-
bodenanstrich, über Nacht
hart und hochglänzend trock-
nend, streichfertig, in diver-
s. brillanten Farben. Allein-
verkauf für Königswinter
„Victoria-Drogerie“
Ferd. Kunz.

Mache die Bewohner von
Königswinter aufmerk-
sam, daß ich für altes
Zint pr. 100 Bf. zu M. 12,00
Blei „überhaupt für alle
Nothfälle die höchsten Preise
bezahle. An- und Verkauf von
Möbeln. P. Stockhausen,
Heiterbachstr.

Reintönig, weinig,
voll, milde u.
laut Analysen
nicht ge-
stört.

Calit. Portwein
M. 1,60
pr. gr. Fl.

Sup. Cal. Portw.
M. 1,75
China-Portwein
M. 1,75

Runge & Duden,

Leer, Ostfriesland a. d. Nord.

Niederlagen:
Jos. Römerscheidt, S. Bun-
genhof, v. J. J. Ittenbach.

Ein junger Belgier, 17 Jahre
alt, welcher die deutsche
Sprache zu erlernen wünscht,
sucht Aufnahme in einer
guten Königswinterer
Familie oder Umgegend.
Off. mit Bedingungen zu
richten an Madame V. Dabin,
place des Carmes à Liège
(Lüttich).

Prima
Apfel-Wein
per Liter 35 Pfg. Seet per
Flasche 1,40 M.
Chr. Trimborn,
Küfermeister, Hauptstraße 51.



Apoth. G. Hammerschmidt's
Reform Hühneraugen Tödter
beseitigen schnell und schmerz-
los jedes Hühnerauge. Viele
Anerkennungen. à Carton 0,60
bei Ferdinand Kunz, Vi-
toria-Drogerie.

Gut Heisterfeld.

Täglich frische Milch,
die Tasse 10 Pfg.

Joseph Korf.

Zu haben

in den meisten Kolonial-
waaren, Droguen- u. Seifen-
Handlungen.

Dr. Thompson's
Seifenpulver



DR. THOMPSON'S
TRADE MARK
SCHUTZ-MARKE
SEIFEN-PULVER

ist das beste und im Ge-
brauch billigste u. bequemste

Waschmittel
der Welt.

Man achte genau a. d. Namen

„Dr. Thompson“

und d. Schutzm. „Schwan“.

Entlaufen

kleiner schwarzer Hund
auf dem Wege von der Ponte
bis zum Magdalenenhof.

Wiederbr. erh. Belohnung in
Godesberg, Friedrichstr. 1.

Das Beste — Wirksamste
gegen Hühneraugen, Warzen,
Blindgänger, Fische, Krallen,
Blattläuse, Motten u. d. dgl.
beim Hühneraugen in Berlin geprüfte



Thurmelin
Goldes
ist nur in
Botteln zu
haben zu 30 S.
60 S., 1 M.
2 M. und 4 M.
Thurmelin-Spritzen
bieten zu 30 S. oder 60 S.
die einzig praktischen,
mit größter Präzision, welche
das Thurmelin in die entlegen-
sten Stellen, Wundstellen u. dgl.
beizubringen Thurmelin-Pulver sparen.
Thurmelin ist preis vorzüglich in
Königswinter nur bei
Jakob Stang.

**Der Gras-
aufwuchs**

von 4 1/2, Morgen Wiesen
„Ober-Weingarten“ ist zu ver-
kaufen. Näheres bei

Franz Bachem.

Beilage zu Nr. 49 des „Echo des Siebengebirges“.

Samstag den 18. Juni 1898.

Vertheilt, Druck und Verlag von H. Tiller in Königswinter.

Eingefandt.

Ein anmuthiges Bild bietet gegenwärtig wieder das Entree von Königswinter, die schöne Bahnhofstraße! Nachdem wir dort monatelang buchstäblich Tag für Tag durch fußtiefe Löcher und Schlamm geturmt hatten, hieß es vorige Woche endlich, die Straße wird ausgebessert und wirklich erschien auch eine Colonne Arbeiter. Aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben! Nachdem an den aller schlimmsten Stellen eine Lage Kalk (Grobschlag) aufgetragen worden, zog die Colonne wieder ab. Jeder frug sich verwundert: Was nun? Wir warteten von einem Tag zum Andern, ob denn keine Schicht Sand aufgetragen und das Ganze eingewalzt würde, aber von alledem keine Spur. Man scheint es wohl einfach den Passanten der Straße und dem Fuhrwerk überlassen zu wollen, die schweren Kalksteine mit der Zeit einzustampfen. Wenn der Fremdenverkehr während der Saison stark wird, kann die Einstampfung vielleicht vor dem Winter erledigt sein. Ein Laßsal für Fußkranken-Leidende! Man muß wirklich staunen, daß den Tausenden Touristen bei ihrem Eintritt in die Stadt eine solche Passage geboten wird und noch dazu in der schönsten Jahreszeit während der Saison. Unwillkürlich drängt sich Einem die berechtigte Frage auf: Sind wir hier wirklich während der Saison in dem weltbekannten Königswinter, der Perle des Rheines, oder sind wir in einem abgelegenen Dorfe der Hoch-Eifel? Sind die Einwohner der Bahnhofstraße keine steuerzahlenden Bürger oder Bürger II. Klasse, daß dieselben sich jahraus jahrein ein solche Behandlung gefallen lassen müssen? Ist es der weltbekannten Stadt Königswinter denn wirklich unmöglich, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ein paar Tausend Thaler herzugeben? Man sollte doch wirklich lieber keine neuen Straßen anlegen, wenn man dieselben in keinen menschenwürdigen Zustand versetzen kann. Anstatt, wie in unsern Nachbarorten, darauf bedacht zu sein, Fremde anzuziehen und denselben den Aufenthalt hier möglichst angenehm zu machen, vertreibt man dieselben hier den Aufenthalt und vertreibt dieselben; und doch ist die ganze hiesige Geschäftswelt auf den Fremdenverkehr angewiesen. Es wäre zu wünschen, daß die Stadtverwaltung alle die schmeichelhaften Ausdrücke zu hören bekäme, welche in den letzten Wochen in der Bahnhofstraße von den Anwohnern, den Passanten und Fuhrwerkbesitzern laut geworden. Schaffe man doch endlich, endlich endlich mal durchgreifende Abhilfe durch Pflasterung und Trottoirirung. Die Einwohner der Bahnhofstraße zahlen ihre Steuern so gut wie alle andern Bürger der Stadt und haben ein Recht, diese Abhilfe mit allem Nachdruck zu ver-

langen. Alle kleinen Nebenstraßen nach dem Rheine hin sind gepflastert und schön passierbar, nur die herrliche Bahnhofstraße verharret von einem Jahr zum andern in ihrem elenden Zustande.

Die Einwohner der Bahnhofstraße.

Vermischte Nachrichten.

Um den Fernsprecher in größerem Umfange als bisher für die Bestellung und für die Auslieferung von Telegrammen nutzbar zu machen, hat das Reichspostamt die hierfür zu zahlenden Gebühren vom 1. Juli ab ermäßigt und vereinigt. Gegenwärtig wird für jedes mit Fernsprecher zugezogene Telegramm eine Grundgebühr von 10 Pfg. und außerdem eine Gebühr von 1 Pfg. für jedes Wort vom Empfänger bezw. Auslieferer erhoben. In Zukunft sollen Telegramme an Fernsprechertheilnehmer, wenn diese die Uebermittlung auf telephonischem Wege verlangen, gegen eine feste Gebühr von 10 Pfg. für das Telegramm zugesprochen werden; die Gebühr für die telephonische Auslieferung von Nachrichten soll 10 Pfg. für jede angefangene Reihe von zehn Worten, mindestens aber 20 Pfg. für das Telegramm betragen. Die Uebermittlung ankommender Telegramme durch den Fernsprecher findet stets nur, wenn es der Empfänger beantragt hat, statt und ist im allgemeinen auf Telegramme in deutscher Sprache beschränkt.

Der Kultusminister hat folgende Verfügung erlassen: „Die Anpflanzung und sorgfältige Pflege guter Obstbäume in den zu den Dienstwohnungen gehörigen Hausgärten und auf den Dienstländereien der Volksschullehrer bietet einerseits den Stelleninhabern die Vortheile reichlicher Obsterträge und trägt andererseits dazu bei, in der schulpflichtigen Jugend und deren Angehörigen das Interesse für diesen wichtigen Zweig des Gartenbaues zu wecken und zu fördern. Indem ich der kgl. Regierung daher empfehle, die ihr unterstellten Volksschullehrer, insbesondere des platten Landes, deren Stellen mit geeigneten Hausgärten oder Dienstländereien ausgestattet sind, zu einer derartigen Pflege und Förderung des Obstbaues anzuregen, erkläre ich mich gleichzeitig bereit, auf rechtzeitigen Antrag der kgl. Regierung einen angemessenen Betrag zur Anschaffung guter Obstbäume und deren unentgeltlicher Abgabe an Volksschullehrer, sowie zur Gewährung von Beihilfen an solche für die Anlage von Baumschulen zur Verfügung zu stellen.“

Honnelt, 14. Juni. Zum Abschiede der Königin von Schweden hatte sich am feierlich geschmückten Bahnhofe eine sehr große Menschenmenge eingefunden. Bürgermeister Wächter,

die Beigeordneten Mayer und Braun, Dr. Kemmets, der evangelische und der katholische Pfarrer empfingen die scheidende hohe Frau am Bahnhof. Frau Bürgermeister Wächter überreichte einen herrlichen Blumenstrauß. Baroness Anstarkrona und Fräulein Annie Mayer wurden sodann zur Königin befohlen, die sich mit den Damen auf's leutlichste unterhielt. Mehrere Kinder in schwedische Farben gekleidet, sagten sinnreiche Sprüche auf und wurden von der hohen Frau reich beschenkt. Auf dem Bahnsteig war der Schuljugend ein Platz vorbehalten, den als Hintergrund herrliche Palmen zierten. Als der Zug eintraf, mit dem die Königin von Rumänien sowie die Fürstin-Mutter zu Wien eintrafen, begrüßte die schwedische Majestät ihre Verwandten auf's herzlichste. Die Königin von Rumänien, die vortrefflich ausah, redete mehrere der kleinen Mädchen an und nahm die ihr dargereichten Blumengebilde dankend in Empfang. Unter Hochrufen der Menge und Rufen auf Wiedersehen verließ der Zug mit den hohen Herrschaften den Bahnhof.

Die Königin von Schweden hat sich vor ihrer Abreise von Honnelt nach der dortigen Drachenquelle erkundigt. Herr Kreiswundarzt Dr. Kemmets unterrichtete die hohe Frau über die Quelle und sagte sein Urtheil dahin zusammen, daß das Wasser der Drachenquelle solche Eigenschaften besitze, daß Bildungen und Fackungen darin übertrifft würden. Die Königin hörte den Ausführungen des Dr. Kemmets mit Interesse zu und erklärte, daß sie vielleicht schon im nächsten Jahre wieder nach Honnelt kommen und dann auch die Drachenquelle und das Bad kennen lernen wolle.

Nemagen, 14. Juni. Heute wurde hier eine Persönlichkeit verhaftet, welche sich für einen amerikanischen Bischof ausgab, indessen als Schwindler entlarvt wurde. Unter den Papieren des Mannes befand sich ein Schriftstück, angeblich unterzeichnet vom apost. Delegaten in Washington, worin der erstere als ein abgefallener Priester bezeichnet wurde, der seine Ausöhnung mit der Kirche nachsucht hatte. Ein zweites Schreiben, angeblich unterschrieben vom Erzbischof von Wisconsin, nannte den Betreffenden, dessen Namen als de Latte angegeben wurde, einen frommen und eifrigen Priester. Der Gendarm Birz hier führte ihn heute nach Sinzig.

Vom Rhein, 14. Juni. Dem „Rhein-Anzeiger“ zufolge wurden auf den deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im April 48 Personen getödtet und 88 verletzt.

Köln, 14. Juni. Die alljährlich von der kgl. Eisenbahndirection in Köln eingerichteten **Feriensonderzüge** werden in diesem Jahre abgelaufen am 16. Juli und 12. August nach Hamburg (Abfahrt von Köln 7.55 Uhr vorm.,

Ankunft in Hamburg 4.25 nachm.; am 12. August nach Berlin (Abfahrt von Köln Hptbhf. 10.20 Uhr vorm., Ankunft in Berlin Leichter Bf. 9.45 abends; am 11. August nach München über Aichholfen (Abfahrt von Köln Hptbhf. 8.30 abends, Ankunft in München am 12. August 10.50 Uhr vorm.) und nach Basel (Straßburg) über Weihenburg (Abfahrt von Köln Hptbhf. 8.35 Uhr abends, Ankunft in Straßburg 4.20 vorm., in Basel C-B. 7.38 Uhr vorm. am 12. August) und am 13. August nach Konstanz, Schaffhausen und Basel über Karlsruhe (Abfahrt von Köln Hptbhf. 8.35 abends, Ankunft in Konstanz 12 Uhr mittags, in Schaffhausen 11.45 Uhr vorm., in Basel 9.10 Uhr am 14. August. Zu diesen Ferienonderzügen werden besondere Rückfahrkarten (Sonderzugrückfahrkarten) zu bedeutend ermäßigten Fahrpreisen und mit 45tägiger Gültigkeitsdauer herausgegeben. Die Fahrkarten-Ausgabestellen und die Auskunftsstelle auf dem Kölner Hauptbahnhofe der königlichen Eisenbahndirection in Köln werden auf Anfrage nähere Auskunft erteilen.

Köln, 14. Juni. (Tödlicher Unfall.) Der um 7.25 Abends auf dem hiesigen Hauptbahnhofe fällige Personenzug von Herbesthal hat gestern bei der Einfahrt in den Bahnhof Köln-Ehrenfeld den dort beamteten Portier Becker durch Ueberrfahren getödtet. Dem Verunglückten, welcher kurz vor dem einlaufenden Zuge das Geleise überschritt, wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Düsseldorf, 12. Juni. (Etwas vom Gräßen.) Eines Tages befand sich ein Premierlieutenant auf einem Wagen der Pferdebahn, ein Fular ging vorüber und grüßte nicht, worüber der Offizier den Mann zur Rede stellte. Nun soll ein Zivilist sich nicht um Militärangelegenheiten kümmern, der anwesende Elektrotechniker W. that es aber doch; er meinte, der Fular habe den Offizier nicht gesehen, deshalb das Gräßen unterlassen. Der Lieutenant fragte den W., wie er heiße, dieser nannte seinen Namen, dann unterhielt man sich über das Gräßen, worauf der ebenfalls im Wagen anwesende August S. die Bemerkung machte, das sei Blödsinn. Der Offizier fragte auch diesen, wie er heiße, und stellte dann gegen die beiden Herren Strafantrag wegen Beleidigung. S. stand deshalb vor dem Schöffengericht, der Amtsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis, das Gericht erkannte auf 30 Mk. Geldstrafe. Nur weil S. noch nicht vorbestraft war, wurde von einer direkten Freiheitsstrafe abgesehen.

Mainz, 14. Juni. In blutigen Austritten kam es in Oberrod (bei Dieburg), wo die Sozialdemokraten eine Centrumswähler-Verammlung sprengten. Als die Gendarmerie schließlich eingreifen mußte, zog sie blank. Es gab zahlreiche Verwundete. Dann drangen halbwüchsige Burschen nach dem Pfarrhaus und zerstörten dort die Einrichtung.

* **Berlin, 15. Juni.** Georg Ebers, der berühmte Schriftsteller, ist lebensgefährlich erkrankt.

Leipzig, 12. Juni. Aus allen Theilen Deutschlands trafen viele Hunderte Drogisten hier ein, um das 25jährige Bestehen des deutschen Drogistenverbandes zu begehen, der

in Leipzig im Jahre 1873 begründet wurde. Im Reichstallpalaß wurde gestern eine überaus reichhaltige Fachausstellung eröffnet. Heute Vormittag begann die Hauptversammlung. Eine sehr lebhaft ausgesprochene Spannung über die Ständesangelegenheiten, insbesondere bezüglich des Handels mit Heilmitteln und Giften. Der Verkehr mit Heilmitteln soll in einer Weise geregelt werden, die den Zeitverhältnissen mehr entspricht und Streitigkeiten mit den Apothekern mehr beseitigt. Morgen findet der Verbandstag mit einer Rundfahrt seinen Abschluß.

Rudolstadt, 13. Juni. Heute brannten die Stein-Paukastenfabrik und die Buchbinderei der Richterischen Fabrik nieder. — **(Das Galgenfest.)** Kulturgeschichtlich interessant ist die Art und Weise, in welcher noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den meisten Städten Deutschlands Reparaturen an der Stätte des Hochgerichts vorgenommen wurden. Wie der Henker und seine Gehilfen seit ältesten Zeiten als unehrlich betrachtet wurden, so lastete auch auf dem Hochgericht selbst und dessen Requiriten der Bann des Vorurtheils. Vor eine Ausbesserung des in damaliger Zeit so häufig benutzten Galgens oder Robensteins notwendig, so mußten alle dazu erforderlichen Gewerbe, Maurer, Zimmerleute, Schlosser usw., Meister, Gesellen und Lehrlinge, gemeinsam die Arbeit verrichten. Der Tag, an welchem solche Reparaturen vorgenommen wurden, gestaltete sich zu einem Fest. Auf dem Hin- und Rückwege zur Richtstätte ritten geschmückte Spielleute vor dem oft aus Hunderten bestehenden Zuge her, und nach beendeter Arbeit, bei der jeder einzelne Hand anlegen mußte, lehrte man wieder mit Musik nach der Stadt zurück und schloß den festlichen Tag mit Tanz und Gelagen.

— Zur Hungersnoth in Rußland wird aus **Moskau** geschrieben: Im Jahre 1892 sind wegen der vorausgegangenen Missernten 697 000 Menschen an Hunger oder dessen Folgen gestorben. Rechnet man noch die Opfer hinzu, welche auf die zweite Hälfte des Jahres 1891 und die erste Hälfte des Jahres 1893 fallen, so hat das Hungerjahr 1891 über eine Million Menschen gekostet. Die Nothopfer, welche jetzt aus den vom Hunger betroffenen Gebieten eintreffen, lauten ebenso verzweifelt. Das Getreide im Lande ist aufgebraucht, die Nebenverdienste sind spärlich und stehen in gar keinem Verhältniß zu den Getreidepreisen, welche zwei- bis dreimal so hoch sind wie in den Jahren der guten Ernte. Die Strohdächer wurden in den meisten Häusern herabgerissen und als Futter für das Vieh verwendet. Samen für die Saaten konnten nirgends aufbewahrt werden. Seit dem September sind in einem besonders betroffenen Gouvernement am Kaukasus durch die private Wohlthätigkeit Rüben für die hungernde Bauernbevölkerung eröffnet worden. 1300 Mittageffen kosten dem Comité 35 Rubel, wobei das Brod allein auf 22 Rubel zu stehen kam; die Bedienungskosten machten drei Rubel aus, während die übrigen zehn Rubel für Kartoffeln, Hirse, Kohl u. zur Herstellung von 120 Eimern Suppe verausgabt wurden. Eine Portion dieser Suppe kostete dem Comité $\frac{1}{4}$ Kopeken. Die Bauern gehen 3—4 Werst (ca. eine

deutsche Meile) zu Fuß, um diese Kost nebst $\frac{1}{4}$ Pfund Brod zu holen. Die Dorfschullehrer entwerfen haarsträubende Bilder aus der Schule und der Familie. Die Regierung ist dem Volkselend gegenüber ohnmächtig.

London, 15. Juni. Oberbürgermeister Becker und die übrigen Mitglieder der Kölner Abordnung, die zum Studium der Müllverbrennung hier weilten, waren gestern beim Lord Mayor zum Frühstück eingeladen.

— **(Das englische Parlament als unkonzessionirte Schänke.)**

Eines der elegantesten und bestfrequentirten Restaurants in London ist das im Parlamentsgebäude, und der ganze riesige Kellerraum unter dem Unterhause enthält große Quantitäten von Wein, die Lord Stanley, der Vorsitzende des Rüchekomitees des Unterhauses, mit anerkanntem Verständniß ausgewählt hat und stets erneut. Namentlich bedarf der Champagner fortwährender Ergänzung, aber auch die deutschen Rheinweine finden im Unterhause guten Zuspruch und sind in den allerbesten Jahrgängen und Marken dort vertreten. Einige Temperenzler im Unterhause, vor Allem der bekannte Sir Wilsford Lawson, führen nun schon seit einem Jahre einen Krieg gegen diesen Spirituosen-Ausschank im Parlamentspalast, den diese Herren als geschwellig benutzten, weil weder das Parlament noch das Rüchekomitee eine behördliche Schank-Konzession besitzt, und sich außerdem auch dadurch ringekerkert hat, daß es im Restaurant des hohen Hauses gegen Bezahlung ihrer Zechen erfrischen können. Sir Wilsford Lawson hat die Sache ordnungsmäßig bei der Polizei zur Anzeige gebracht, nachdem er erst dem Sprecher des Unterhauses höflich von seinem Vorhaben Kenntniß gegeben, dann an betreffender Stelle ordnungsmäßig festgestellt hatte, daß das Parlament nicht auf der Liste der konzessionirten Schankhäuser steht, und nachdem er dann zwei Beihilfen eines Parliamentsgeschäfts dazu gewonnen hatte, sich im Restaurant des Unterhauses Sodawasser mit Cognac zu kaufen, um dann als Belastungszeugen auftreten zu können. Denunziert war der Bedienstete am Buffet, der die Getränke verabfolgt hatte. Der Polizeirichter bestand keineswegs auf dem Buchstaben des Gesetzes, sondern führte aus, das Schankgesetz sei zur Wahrung der öffentlichen Ordnung da, innerhalb des Palastes aber könne das Parlament wohl selbst die Ordnung wahren. Doch gab er zu, daß die eigentliche Rechtsfrage ihrer Entscheidung höherer Instanz bedürfte.

Wöchentlich 20

Umsichtige Personen für der:
bilden, Hansjegen, Regula
gegen festes Gehalt und hal
verlangt. Prospekt gegen 10 Pf.

A. Paeschke, Kunsthandlung
Friedrichsfelde

Mr.

on Chromo-
v. über all
tion sofort
fertigen an

ndtgeschäft
in.